

STADT PORTA WESTFALICA

Fachbereich 4
Aktenzeichen: Lu.

öffentlich

Beschluss-Vorlage

Datum:	Vorlage Nummer
04.10.2018	210/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Rat	11.10.2018	

Betreff:

Entscheidung des Rates zum Bürgerbegehren "Alle Grundschulen erhalten" gemäß § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Porta Westfalica beschließt, dem Bürgerbegehren zu der Frage „Sollen alle Portaner Grundschulen an ihren jetzigen Haupt- und Teilstandorten verbleiben und dort saniert werden?“ nicht zu entsprechen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 Grundsatzentscheidungen zur Grundschulentwicklungsplanung der Stadt Porta Westfalica getroffen.

Der Rat hat neben der Beschlussfassung über einen Finanzierung- und Zeitenplan der Schulinvestitions- und Schulsanierungsmaßnahmen und Grundsatzentscheidungen zum Ausbau des Grundschulstandortes Holzhausen, der Grundschule Barkhausen und der Grundschule Hausberge

einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau eines Grundschulstandortes in Lerbeck für den Hauptstandort Neesen des Grundschulverbundes Neesen-Kleinenbremen und

für den Grundschulverbund Eisbergen – Veltheim

- 1.) Ausbau des Hauptstandortes Eisbergen
 - 2.) Auflösung des Teilstandortes Veltheim
- beschlossen.

Der Teilstandort Kleinenbremen des Grundschulverbundes Neesen-Kleinenbremen war nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Rates.

Mit Schreiben vom 07.11.2017 teilten die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Alle Grundschulen erhalten“ dem Bürgermeister der Stadt Porta Westfalica mit, dass sie ein Bürgerbegehren beabsichtigen. Diese schriftliche Mitteilung war von Frau Bettina Fleissner, Herrn Martin Bohnsack und Herrn Volker Weichert unterschrieben. Sie

erklärten, dass sie bezugnehmend auf die am 18.10.2017 gefassten Grundsatzbeschlüsse des Rates zum Ausbau eines Grundschulstandortes in Lerbeck für den Hauptstandort Neesen und zum Ausbau des Hauptstandortes Eisbergen und Auflösung des Teilstandortes Veltheim für den Grundschulverbund Eisbergen – Veltheim ein Bürgerbegehren über die umfassenden Veränderungen in der Schullandschaft für angemessen halten. Die nach § 26 Abs. 2 Satz 3 GO NRW erforderliche schriftliche Mitteilung hierüber ging am 09.11.2017 bei der Stadt Porta Westfalica ein. Als zur Entscheidung zu bringende Frage wurde formuliert: „Sollen alle Portaner Grundschulen an ihren jetzigen Haupt- und Teilstandorten verbleiben und dort saniert werden?“

Die von der Verwaltung erstellte Kostenschätzung enthält nachstehende Daten:

Die Kosten für den Erhalt und die Sanierung aller Portaner Grundschulen an ihren derzeitigen Haupt- und Teilstandorten belaufen sich auf insgesamt 21,81 Mio. €¹. Die Ausführung des Ratsbeschlusses vom 18.10.2017 würde 21,625 Mio. €¹ kosten. Desweiteren verringern sich bei der Ausführung des Ratsbeschlusses vom 18.10.2017 die jährlichen Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der Schülerbeförderungskosten durch die Verlagerung des Grundschulstandortes Neesen nach Lerbeck und durch den 2-zügigen Ausbau des Grundschulstandortes Eisbergen bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandortes Veltheim um jährlich 73.450 €. Bei Sanierung der Standorte Kleinenbremen, Eisbergen und Veltheim beträgt die Verringerung jährlich 15.650 €. Auf 15 Jahre betrachtet ergibt sich insgesamt eine höhere Ersparnis bei den Bewirtschaftungskosten von 867.000 € bei Umsetzung des Ratsbeschlusses. Die einzelnen Kostenpositionen bei Umsetzung des Bürgerbegehrens oder bei Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.10.2017 sind vergleichend einander gegenübergestellt:

Grundschulstandort	Bürgerbegehren	Ratsbeschluss vom 18.10.2017
Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen		
Hauptstandort Neesen	7,953 Mio. €	--
Hauptstandort Lerbeck	--	5,33 Mio. €
Teilstandort Kleinenbremen	1,135 Mio. €	--
Grundschulverbund Eisbergen-Veltheim		
Hauptstandort Eisbergen	1,512 Mio. €	6,395 Mio. €
Teilstandort Veltheim	1,31 Mio. €	--
Barkhausen	6,3 Mio. €	6,3 Mio. €
Hausberge	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €
Grundschulverbund Holzhausen-Vennebeck		
Hauptstandort Holzhausen	1,2 Mio. €	1,2 Mio. €
Teilstandort Vennebeck	--	--
Gesamt einmalig	21,81 Mio. €¹	21,625 Mio. €¹
Veränderung bei den Bewirtschaftungskosten jährlich:	- 15.650 €¹	- 73.450 €¹

¹ Alle dargestellten Kosten sind Stand 06/2018 gerechnet, bei Ausführung der Maßnahmen in den Folgejahren ist mit Kostensteigerungen zu rechnen, die aktuell aufgrund der konjunkturellen Lage derzeit nicht konkret beziffert werden können (Preissteigerung). Die dargestellten Kosten beinhalten die Zahlungsströme (keine Abschreibungen).

Betrachtet auf 15 Jahre:	- 234.750 €¹	- 1.101.750 €¹
---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen

Hauptstandort Neesen

Umbau des Hauptstandortes Neesen des Grundschulverbundes Neesen-Kleinenbremen inklusive Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Schulgebäude und Schaffung der erforderlichen Kapazitätserweiterung im Offenen Ganztage

Kosten: 5.820.000 € Baukosten². In dieser Summe sind 200.000 € für Maßnahmen im Bereich der Kulturhalle enthalten, die im Rahmen der Gesamtmaßnahme notwendig werden und untrennbar sind. Ebenfalls enthalten 700.000 € für eine Erweiterung im Offenen Ganztage

2.102.000 € für die Herrichtung von Räumen³ in der ehemaligen Porta-Schule, Lerbeck, für die Dauer der zweijährigen Bauphase inklusive Umzugskosten

60.000 € Kosten für die Anlegung einer Elternhaltestelle

- 29.000 € verringerte Schülerbeförderungskosten während der Bauphase für die Beschulung in Lerbeck

Summe: 7.953.000 €

Verlagerung des Hauptstandortes von Neesen nach Lerbeck

Der Ratsbeschluss vom 18.10.2017 sieht den Umbau des Schulgebäudes am Hauptstandort Neesen nicht vor, stattdessen soll die ehemalige Porta-Schule in Lerbeck zu einer 3-zügigen Grundschule barrierefrei umgebaut werden.

Kosten: 5.170.000 € Baukosten²

100.000 € einmalige Umzugskosten

60.000 € Kosten für die Anlegung einer Elternhaltestelle

Summe: 5.330.000 €

Bei Verlagerung des Hauptstandortes Neesen nach Lerbeck verringern sich die Schülerbeförderungskosten um jährlich 14.500 €.

Teilstandort Kleinenbremen des Grundschulverbundes Neesen-Kleinenbremen

Sanierung des Teilstandortes Kleinenbremen des Grundschulverbundes Neesen-Kleinenbremen (Schulgebäude inklusive Turnhalle). Die Sanierung umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um den Teilstandort für weitere 15 Jahre betriebsbereit zu halten.

Kosten: 1.130.000 € Baukosten²

5.000 € Fahrtkosten für ausgelagerten Sportunterricht

Summe: 1.135.000 €

Eine Sanierung des Teilstandortes Kleinenbremen verringert die jährlichen Betriebskosten um 5.150 €.

Eine Sanierung des Teilstandortes Kleinenbremen war nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Rates.

² Die Baukosten beinhalten Kosten der Baukonstruktion (Gebäudehülle, Innenausbau), techn. Gebäudeausrüstung (technischer Ausbau: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro), Kosten für Außenanlagen und Baunebenkosten (z.B. Architekten- und Fachingenieurleistungen). Sofern bei den folgenden Schulbaumaßnahmen Baukosten erwähnt sind, beinhalten diese ebenfalls die vorstehend genannten Gewerke und Dienstleistungen. Die Baukosten sind von externen Architektur- und Ingenieurbüros ermittelt worden.

³ Die Kosten sind von einem externen Architekturbüro ermittelt worden.

Grundschulverbund Eisbergen-Veltheim**Hauptstandort Eisbergen**

Sanierung des Hauptstandortes Eisbergen des Grundschulverbundes Eisbergen-Veltheim (Schulgebäude inklusive Turnhalle). Die Sanierung umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um den Hauptstandort für weitere 15 Jahre betriebsbereit zu halten. Die Turnhalle soll im Bestand saniert werden.

Kosten: 1.362.000 € Baukosten²
 70.000 € Umzugskosten nach Veltheim in der Bauphase
 70.000 € Schülerbeförderungskosten während der Bauphase
 10.000 € Herrichtung Räume in Veltheim

Summe 1.512.000 €

Eine Sanierung des Hauptstandortes Eisbergen verringert die jährlichen Betriebskosten um 4.150 €.

Teilstandort Veltheim

Sanierung des Teilstandortes Veltheim des Grundschulverbundes Eisbergen-Veltheim (Schulgebäude inklusive Turnhalle). Die Sanierung umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um den Teilstandort für weitere 15 Jahre betriebsbereit zu halten.

Kosten: 1.200.000 € Baukosten²
 50.000 € Umzugskosten nach Eisbergen in der Bauphase
 50.600 € Schülerbeförderungskosten während der Bauphase
 10.000 € Herrichtung Räume in Eisbergen

Summe: 1.310.600 €

Eine Sanierung des Teilstandortes Veltheim verringert die jährlichen Betriebskosten um 6.350 €.

Ausbau des Standortes Eisbergen

Der Ratsbeschluss vom 18.10.2017 sieht die Sanierung der Standorte Eisbergen und Veltheim in der vorstehenden Form nicht vor. Stattdessen soll der Hauptstandort Eisbergen zweizügig ausgebaut und der Teilstandort Veltheim aufgelöst werden. Der Ausbau des Hauptstandortes Eisbergen beinhaltet auch den Neubau einer Sporthalle und eines 2-geschossigen Anbaues für die Ganztagsbetreuung.

Kosten: 6.220.000 € Baukosten²
 70.000 € Umzugskosten nach Veltheim in der Bauphase
 70.000 € Schülerbeförderungskosten während der Bauphase
 10.000 € Herrichtung Räume in Veltheim
 25.000 € Kosten für Verlagerung des Teilstandortes Veltheim nach Eisbergen

Summe: 6.395.000 €

Der zweizügige Ausbau des Hauptstandortes Eisbergen verursacht jährlich erhöhte Bewirtschaftungskosten von 18.320 €. Dem stehen entfallende Bewirtschaftungskosten bei Aufgabe des Teilstandortes Veltheim in Höhe von 127.870 € entgegen. An Schülerbeförderungskosten fallen 50.600 € jährlich an. Die Einsparung beträgt somit insgesamt jährlich 58.950 €.

Grundschule Barkhausen

Umbau der Grundschule Barkhausen zu einer 1,5 bis 2-zügigen Grundschule in 2 Bauabschnitten. Das Vorhaben beinhaltet den Neubau einer Sporthalle.

Kosten: 6.300.000 € Baukosten² bei Umsetzung des Ratsbeschlusses mit partiellem Neubau, dem sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens inhaltlich angeschlossen haben.

Grundschule Hausberge

Sanierung und Umbau der Grundschule Hausberge in 2 Bauabschnitten

Kosten: 2.400.000 € Baukosten² bei Umsetzung des Ratsbeschlusses mit partiellem Neubau, dem sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens inhaltlich angeschlossen haben.

Grundschulverbund Holzhausen-Vennebeck**Hauptstandort Holzhausen**

Ausbau des Hauptstandortes Holzhausen des Grundschulverbundes Holzhausen-Vennebeck

Kosten: 1.200.000 € Baukosten² bei Umsetzung des Ratsbeschlusses mit partiellem Neubau, dem sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens inhaltlich angeschlossen haben.

Teilstandort Vennebeck

Eine Sanierung des Teilstandortes Vennebeck ist nicht erforderlich.

Die erforderliche Anzahl der notwendigen Unterschriften für das Bürgerbegehren wurde am 21.09.2018 eingereicht. Der Rat der Stadt Porta Westfalica wird sich in seiner Sitzung am 11.10.2018 u.a. auch mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens befassen. (sh. hierzu Vorlage 209/2018).

Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen

Der Ratsbeschluss vom 18.10.2017 sieht den Umbau des Schulgebäudes am Hauptstandort Neesen nicht vor, stattdessen soll die ehemalige Porta-Schule in Lerbeck zu einer 3-zügigen Grundschule barrierefrei umgebaut werden. Nach erfolgtem Umbau des Standortes in Lerbeck würde die Schule in den neuen Hauptstandort in Lerbeck umziehen.

Die Entscheidung für den Schulstandort Lerbeck ist insbesondere wegen der schlechten grundsätzlichen Bausubstanz des Schulgebäudes in Neesen und der fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten getroffen worden. Hinzu kommen hohe Brandschutzauflagen, eine stark eingeschränkte Inklusionsfähigkeit (insbesondere fehlende Barrierefreiheit und Räume) und ein umfangreicher Sanierungsbedarf in den beiden Schulgebäuden in Neesen (Statik, energetische Sanierung, Haustechnik). Weitere wesentliche Entscheidungsgründe für Lerbeck waren die im Gebäude in Lerbeck im ausreichenden Maße vorhandenen Options- und Erweiterungsflächen, der neuwertige Zustand der Sporthalle (keine Investitionen erforderlich) und die Möglichkeit der vollumfänglichen Sanierung ohne Beeinträchtigung in der Ausführung der notwendigen Maßnahmen durch Baulärm etc. vor einem Umzug. Erhebliche Herrichte- und Umzugskosten für die Übergangsphase fallen nicht an.

Grundschulverbund Eisbergen-Veltheim

Der Ratsbeschluss vom 18.10.2017 sieht die Sanierung der Standorte Eisbergen und Veltheim in der vom Bürgerbegehren gewünschten Form nicht vor. Nach dem Beschluss des Rates soll der Hauptstandort Eisbergen zweizügig ausgebaut und der Teilstandort Veltheim aufgelöst werden. Der Ausbau des Hauptstandortes Eisbergen beinhaltet auch den Neubau einer Sporthalle und eines 2-geschossigen Anbaues für die Ganztagsbetreuung.

Wesentliche Entscheidungsgründe für den Ausbau des Hauptstandortes Eisbergen und die Auflösung des Teilstandortes Veltheim sind:

Zum Grundschulverbund Eisbergen-Veltheim sind in dem Gutachten zur Schulentwicklungsplanung von Dr. Garbe & Lexis von Oktober 2014 Ausführungen enthalten.

Auf Seite 46 wird festgestellt, dass auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig sind. Hierzu ist verwaltungsseitig anzumerken, dass im aktuell laufenden Schuljahr die Eingangsklasse am Teilstandort Veltheim lediglich 14 Schülerinnen und Schüler umfasst. Mindestgröße für eine zu bildende Eingangsklasse sind – sofern kein jahrgangsübergreifender Unterricht eingerichtet wird – 15 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Tatsache, dass die Eingangsklasse bei Klassenbildung die Mindestgröße erreichte, hat diese Klasse bestand.

Auf Seite 30 der Raumanalyse von Dr. Garbe & Lexis wird als Handlungsempfehlung Grundschulen ausgeführt:

„Die Grundschulen in Porta Westfalica verfügen bereits heute über einen deutlichen Raum- und Flächenüberhang. Wie in vielen Städten und Gemeinden fehlen jedoch an vielen Schulen kleinere Räume für die Differenzierung und Inklusion. Auch sind die Flächen und Räumlichkeiten für die weitere Entwicklung des Ganztags (der im Moment in Porta Westfalica steigt) an einigen Standorten nicht ausreichend.“

„Aus der Gesamtsicht der sinkenden Schülerzahlen, aber der zusätzlich entstehenden Raumansprüche durch Inklusion und Ganztags ergibt sich, dass es aus räumlichen Gründen sinnvoll wäre, mindestens einen Standort aufzugeben, dies ist in unserem Vorschlag Veltheim.“

Dr. Garbe & Lexis empfehlen auf Seite 63 des Gutachtens Schulentwicklungsplanung Porta Westfalica dem Schulträger *„unter dem Aspekt der Ressourcenschonung und aus pädagogischen Gründen für die Zukunft genauer zu prüfen, ob die Verbundschule Eisbergen-Veltheim nicht besser am Standort Eisbergen konzentriert werden könnte. Eine Grundschule mit zwei einzügigen Standorten ist kaum zu leiten. Die beiden Standorte sind betreuungs- und kostenintensiv in der Unterhaltung und bedeuten für das Lehrpersonal eine große Belastung. Organisatorische Schwierigkeiten belasten den Unterricht (etwa muss fachfremd unterrichtet werden, Vertretung und Aufsicht sind schwer zu organisieren etc.). Sollte sich die Politik entscheiden können, dieser Empfehlung zu folgen, die schulrechtlich nicht notwendig ist, wären am Standort Eisbergen bauliche Investitionen für den Ganztags und die Inklusion vorzunehmen (s. Raumanalyse für die Details). Der Standort Veltheim kann dann aufgegeben werden.“*

Verwaltungsseitig werden nachstehende pädagogische Gründe für den Ausbau des zweizügigen Hauptstandortes in Eisbergen gesehen:

Einzügige Bildungsstandorte können funktionieren und dem Bildungsanspruch gerecht werden. Erfahrungsgemäß ist allerdings davon auszugehen, dass die Qualität und die Lernangebote bei mehrzügigen Grundschulen besser sind als bei einzügigen Systemen, da man bei größeren Systemen mehr Möglichkeiten hat, vorhandene Probleme zu lösen. Mehrzügige Systeme bieten insgesamt mehr Möglichkeiten. Die Angebotsvielfalt bei kleinen Schulen ist oftmals gering. Dies gilt auch für den Ganztag. Bei größeren Schulen gibt es mehr Fachlichkeit aufgrund der Anzahl an Fachlehrern.

Je kleiner eine Schule ist, desto schwieriger wird die Lehrerbesetzung.

Mehrzügige Systeme bieten mehr Gerechtigkeit in Bezug auf die Klassenbildung, da hier gleich große Klassen gebildet werden können. Zudem gibt es weniger Abweisungen an Standorten, deren Aufnahmekapazität erschöpft ist.

Weniger Standorte sind darüber hinaus wirtschaftlicher insbesondere in Bezug auf

- die Personalkosten
- den Sanierungsaufwand und zukünftigen Unterhaltungsaufwand
- die Fachausstattung.

Die Mehrkosten für die Schülerbeförderung bei kleinen Standorten (ca. 50.600 €) sind dagegen im Verhältnis recht gering.

Der Beschluss des Rates vom 18.10.2017 sieht am Hauptstandort Eisbergen den Neubau einer Sporthalle vor. Damit einher gehen würde eine räumliche Anpassung auf heutige Grundschulstandards. Bei der Sanierung der Sporthalle, wie im Bürgerbegehren vorgesehen, verbleibt ein Flächendefizit von 93 qm gegenüber dem gegenwärtigen Grundschulstandard. Damit liegt die jetzt vorhandene Sporthalle 25 % unter dem aktuellen Grundschulstandard.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei dem Umbau/Neugestaltung der Grundschulstandorte in Lerbeck und Eisbergen eine räumliche Anpassung an bekannte und absehbare Strukturveränderungen, z.B. Ganztag, Inklusion, Medien erfolgt. Die Gebäudesubstanz wird dabei umfassend energetisch und gebäudetechnisch erneuert. Dies umfasst alle Bauteile (Außenhülle, Fenster, Anpassung Brandschutz, Erneuerung Medien, Wasser, Strom, Ver- und Entsorgung) bis auf den Rohbaukörper, bei den Bestandsgebäuden in vielen Fällen erfolgen entweder Anbauten bis hin zu Neubauten (siehe Neubau Sporthalle Eisbergen und Anbau Ganztag Eisbergen)

Ziel der Baumaßnahmen ist neben dem aktuellen pädagogischen Konzept auch eine Optimierung in den Unterhaltungsaufwendungen zu erreichen.

Zum Teil wird auf die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung mit deutlich steigenden Schülerzahlen hingewiesen.

Es ist richtig, dass die aktuelle Bertelsmann-Studie ihre vorausgegangene Studie aus dem Jahr 2012 korrigiert, die noch deutlich sinkende Schülerzahlen prognostiziert hat.

In dem Gutachten von Dr. Garbe & Lexis ist man von jährlichen Schülerzahlen von 250 ausgegangen. Diese Zahlen wurden von der Verwaltung bereits Anfang 2017 nach oben korrigiert und letztmalig am 06.11.2017 vorgestellt.

Aktuell besuchen 1.256 Schülerinnen und Schüler die städtischen Grundschulen. Auf der Basis der aktuellen Meldedaten ist davon auszugehen, dass diese Zahl auch in den kommenden Jahren stabil bleibt.

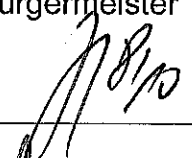
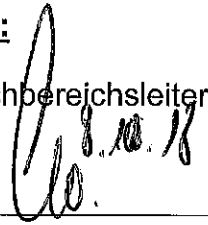
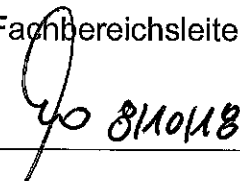
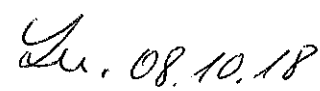
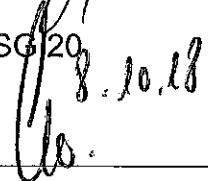
Haushaltsrechtliche Auswirkungen / Auswirkungen auf den HSP:

Die Kosten für die Durchführung eines Bürgerentscheides (Erfrischungsgelder Wahlhelfer, Druck, Kuvertierung, Frankierung, Abstimmungsbenachrichtigungen, Stimmzettel, Broschüren, Amtliche Bekanntmachungen, Briefhüllen blau und rot, Porto Wahlbriefe) werden mit ca. 45.000 € geschätzt. Verwaltungsseitige Personalkosten sind hierin nicht berücksichtigt.

Für die Vorlage verantwortliche(r) Mitarbeiter(in): Ulrike Luthe

Sitzungsreferent(in): Bürgermeister Hedtmann

Sicht- und Prüfvermerke:

Bürgermeister	Fachbereichsleiter 2	Fachbereichsleiter 3	Fachbereichsleiter 4
	 08.10.18	 08.10.18	 08.10.18
<hr/>			
SG/20	Sachgebietsleiter(in)		
 08.10.18	/		
<hr/>			